

Umweltgefahr Schaumlöschanlage

Betreiber haftet im Schadenfall

Das Wasserhaushaltsgesetz bürdet Auftraggebern und Betreibern von Schaum-Löschanlagen eine hohe Verantwortung auf: Firmen, die Löschanlagen mit Schaumzumischung errichten oder auch nur die Wartung durchführen, müssen als Fachbetrieb entsprechend qualifiziert sein – sonst droht Betreibern, im Schadenfall mit in Regress genommen zu werden; darauf weist Deutschlands Brandschutz-Marktführer Minimax hin.



Schaumsprinkler für Raum- und Objektschutzanlagen zur Bekämpfung von Bränden

Sprinkler- oder Sprühwasserlöschanlagen werden mit einer Schaumzumischung ausgestattet, wenn sie zur Bekämpfung von Flüssigkeitsbränden oder flüssig werdenden Stoffen wie Kunststoffen oder Gummi eingesetzt werden sollen. Die rote Sprinklerampulle platzt bei 68°C. Der zweite Prallteller dient dazu, das ausströmende Wasser besser aufzuschäumen (s. Abb).

Fachbetriebe sind gefragt

Der Schutz des Lebensmittels Nr. 1 genießt in Deutschland hohe Priorität. Dem trägt Paragraph 19i des Wasserhaushaltsgesetzes Rechnung: Wer eine Schaumlöschanlage errichten lässt, ist verpflichtet, eine entsprechend qualifizierte Firma zu beauftragen. Wird dies missachtet und durch eine unsachgemäß ausgeführte Anlage eine Wasserverunreinigung verursacht, greift die Haftungspflicht. Laufen beispielsweise durch ein Leck größere Mengen Schaumlöschmittel aus, kann es zu einer großflächigen Grundwasserverunreinigung kommen, die aufwändige Sanierungsmaßnahmen erfordert. Gerät das Schaummittel dagegen in die Kanalisation, kann eine Kläranlage tagelang funktionsunfähig werden. Frei von Verantwortung für die oben genannten kostspieligen Szenarien ist, wer eine qualifizierte Fachfirma beauftragt hat. Nur wenige Brandschutzunternehmen wie z. B. Minimax sind in Deutschland nach den strengen Qualitätsanforderungen der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e.V., des TÜVs oder anderer Überwachungsorganisationen zertifiziert und damit als Fachbetrieb gemäß § 19g des Wasserhaushaltsgesetzes anerkannt.

*Autor: Dr. Dirk Neuber,
Unternehmenskommunikation
Minimax, Bad Oldesloe, www.minimax.de*

IMPRESSUM

Herausgeber: IHKS Industrieverband Heizungs-, Klima- u. Sanitärtechnik, Bayern, Sachsen und Thüringen e.V. 80804 München
☎ 089 / 360 350 90

Redaktionsleitung: Wolfgang Kirkam, IHKS-Redaktionsbüro, Schweigerstr. 14, 81541 München
☎ 089 / 66 33 99 ☎ 089 / 62 42 37 44 ✉ ihks.kirkam@t-online.de

Layout: Nikolai Koppe, München, ☎ 0179 / 2940348 ✉ n.koppe@web.de

Auflage: 10.000 Exemplare

Druck: Druckerei Weber Offset, 80993 München

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht mit der des Verlages übereinstimmen.

4 Schritte zu F 120: Brandschutzlösungen für Kunststoffabläufe



So einfach können jetzt Kunststoff-Bodenabläufe in F 120-Decken eingebaut werden:

- 1 Kernbohrung vornehmen
- 2 Dallmer Brandschutzelement einhängen, passgenau ohne Werkzeug
- 3 Bohröffnung verfüllen (ohne zusätzliche Schalung)
- 4 Dallmer Bodenablauf einsetzen

Dallmer Brandschutzelemente verhindern im Bereich von Rohrdurchführungen und Ablaufstellen eine Brandübertragung in andere Stockwerke. Der im Metalltopf vorhandene Quellstoff (intumeszierende Masse) beginnt bei ca. 150° C sehr schnell aufzuschäumen und verschließt damit sicher die Deckenöffnung.

Fragen Sie nach den Brandschutzlösungen von Dallmer. Prospekt unter 0800-DALLMER (3255637)

Dallmer Sanitärtechnik
Wiebelsheidestraße 25
D-59757 Arnsberg
Telefon (0 29 32) 96 16 0
Telefax (0 29 32) 96 16 222
www.dallmer.de
info@dallmer.de

Die Welt ist keine Scheibe - Ihre Anzeigen auch nicht [...]



innovatools

Werkzeuge für den Erfolg

Fach.**Journal**

Fachzeitschrift für Erneuerbare Energien & Technische Gebäudeausrüstung

[Hier mehr erfahren](#)



innovapress

*Innovationen publik machen
schnell, gezielt und weltweit*

Filmproduktion | Film & Platzierung | Interaktive Anzeige | Flankierende PR | Microsites/Landingpages | SEO/SEM | Flashbühne